



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 115-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.166

Eingereicht am: 01.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Salzmann (Mülchi, SVP) (Sprecher/in)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Massnahmen für die Stabilisierung der Kantonsfinanzen einleiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat so rasch wie möglich Sparmassnahmen für das laufende Rechnungsjahr 2020 vorzulegen, damit das vom Regierungsrat angekündigte Defizit von bis zu 300 Millionen Franken verhindert werden kann,
2. umgehend Massnahmen einzuleiten, damit dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget 2021 und ein angepasster Finanzplan vorgelegt werden können, in denen die voraussichtlichen Steuerausfälle sowie die Mehrausgaben im Bereich der Prämienverbilligung in den kommenden Jahren kompensiert und die bewährte Schuldenbremse beibehalten werden können.

Begründung:

Der wirtschaftliche Schaden durch die Massnahmen des Bundes während der Corona-Krise gehen auch am Kanton Bern nicht schadlos vorbei. Das hat der Regierungsrat anlässlich seiner Pressekonferenz vom 29. Mai 2020 klar dargelegt. Die Wirtschaft ist mit massiven Umsatzverlusten konfrontiert, und die Arbeitslosigkeit wird zunehmen. Die Steuereinnahmen für den Bund, die Kantone und die Gemeinden werden rückläufig sein.

Um jetzt und rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen und den Kantonsfinanzhaushalt zu stabilisieren, muss der Regierungsrat erste Sparmassnahmen für das laufende Jahr beschliessen. Nur so können das drohende Defizit von 200-300 Millionen Franken verhindert und weitere Massnahmen für die Folgejahre eingeplant werden, damit wir den Schuldenbestand für den Kanton nicht erhöhen.

Aus diesem Grund sind ausserordentliche Sparmassnahmen für das laufende Jahr und für die folgenden Jahre unumgänglich. Die Schuldenbremse hat sich für den Berner Finanzhaushalt in den letzten Jahren bewährt und muss beibehalten bleiben.

Begründung der Dringlichkeit: Die Corona-Situation zwingt zu umgehendem Handeln, damit die Kantonsfinanzen stabilisiert werden können.

Verteiler

– Grosser Rat